

# Wehrsteuer : Ja oder Nein? : zur Bundesfinanzreform

Autor(en): **Geyer, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **27 (1947-1948)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159552>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

duktivkräfte Europas entbindet, ist alles andere umsonst. Niemand sollte sich das eindringlicher vor Augen halten als jeder, der an der Struktur unseres abendländischen Wirtschafts- und Gesellschafts-systems manches ändern möchte, damit es menschlicher, stabiler und ausgeglichener sei. Solange die ökonomische Peristaltik Europas gestört und gelähmt ist, müssen zunächst alle Anstrengungen auf dieses vorderste Ziel gerichtet werden, das Wirtschaftsleben wieder in einen geräuschlosen, stetigen und freien Prozeß der Maximalproduktion der richtigen Güter zu verwandeln. Wir müssen wählen nicht nur zwischen Kollektivismus und Freiheit, sondern zugleich zwischen Kollektivismus und wirtschaftlicher Gesundheit — das ist der Schluß, der sich heute als Endsaldo einer europäischen Bilanz des Kollektivismus ergibt. Man könnte den Bankerott nicht vernichtender konstatieren.

## WEHRSTEUER — JA ODER NEIN ?

### *Zur Bundesfinanzreform*

VON ERNST GEYER

Der *Expertenbericht zur Bundesfinanzreform* ist keine schlechte Arbeit. Er enthält wenigstens ein Gesamtbudget und gibt Aufschluß über Fragen, auf die sonst nicht so leicht Antwort zu erhalten oder aus der eidgenössischen Staatsrechnung herauszusondern war. So ist die Aufstellung auf S. 14 über die Vermögenslage, wie sie voraussichtlich 1950 aussehen werde, ein wertvolles Dokument, wenn die Zahlen auch bereits stark überholt sind. Die Angaben über die verzinsliche und die unverzinsliche Schuld, das Ertrags- und das ertragslose Vermögen und die entwerteten Aktiven geben einen guten Überblick über die Lage des Bundes. Daß man in der Diskussion über die Bundesfinanzreform heute regelmäßig vom Expertenbericht ausgeht, beweist, daß er wenigstens einen brauchbaren Ausgangspunkt für die Auseinandersetzungen darstellt. Das ist nicht wenig.

Geringeres Lob verdient die *Taktik*, die um die Expertenkommission monatelang geübt worden ist. Als seinerzeit die revidierten Wirtschaftsartikel in Angriff genommen wurden, berief *Bundesrat Obrecht* eine große Kommission aus Vertretern der Parteien und Wirt-

schaftsorganisationen ein. Nach ihrer Zusammensetzung hatte die Finanzexpertenkommission einen ähnlichen Charakter. Aber dies war nur äußerlich. Tatsächlich wurden nämlich nicht Partei- oder Verbandsvertreter berufen, sondern mit der Hypothek der Schweigepflicht belastete Einzelpersonlichkeiten, die daher auch nicht mit ihren Kreisen Fühlung nehmen und in deren Namen sprechen konnten. Erst als sich der Unwille über die Geheimnistuerei immer kräftiger äußerte und Indiskretionen dazu kamen, wurde die Öffentlichkeit eingeweiht, und zwar lediglich über das bereits fertige Resultat der Beratungen. Das war ungeschickt. Die Öffentlichkeit hatte weder den Gang der Verhandlungen erfahren, noch ihn beeinflussen können. Den zu spät zur Stellungnahme aufgeforderten Organisationen blieb nachher nur wenig Zeit für die Prüfung einer so weitschichtigen Frage. Auch muß der Bundesrat Entschlüsse fassen, bevor die öffentliche Diskussion zu einer gewissen Klärung geführt hat. Außerdem besteht für keine Partei und keinen Verband eine moralische Verpflichtung, nun auch zu den Auffassungen zu stehen, die Kommissionsmitglieder, die ihnen nahe stehen, vertreten haben. Wenn der Versuch gemacht worden sein sollte, durch eine vielseitige Zusammensetzung der Kommission irgend jemand für den Expertenbericht zu «behaften», so ist er mißlungen. Es sollte nun nicht nachträglich so getan werden, als habe man die Kommission breiter abgestützt, als es geschehen ist. Diese war nichts anderes als ein doch recht kleines Gremium unter Klausur arbeitender Männer, die außerdem zumeist sicherlich große Mühe hatten, den weitschichtigen Problemen neben ihrer sonstigen nicht geringen Belastung die nötige Zeit und Kraft zu widmen. Der darstellende, die Lage analysierende Teil des Berichts ist denn auch nicht begleitet von einem gleichwertigen Teil mit positiven Vorschlägen. Die zu lange Geheimhaltung hat sich in keiner Hinsicht bewährt.

Noch etwas anderes erstaunt. In den Schätzungen über den Abschluß der Bundesrechnung 1946 hat die Kommission denn doch verblüffend stark daneben gegriffen. Schließlich standen ihr Angaben der Verwaltung vom 30. November 1946, also nur ein Monat vor Jahresschluß, zur Verfügung. Diese Angaben müssen aber von bescheidener Qualität gewesen sein. Die Schätzung lautete — um nur die Schlußzahl zu nennen — für 1946 auf ein Defizit von 278 Millionen, während dann der Abschluß, nach Vornahme einer Rückstellung von 100 Millionen, sozusagen ausgeglichen war. Die Verwaltung hat in der Unterlagenbeschaffung offenbar keine Qualitätsarbeit geleistet. Noch viel verblüffender ist, daß die Rückschläge der ordentlichen Rechnung in den Jahren 1939/46, die 0,8 Milliarden betragen, noch damals auf 1,6 Milliarden geschätzt wurden. Wo hat es da gefehlt? Hat man es unterlassen, auf Grund der neuesten Zahlen den

ersten Teil des Berichts vor der Drucklegung nochmals zu bereinigen? Es ist bedauerlich, daß die Sekretariatsarbeit in einer so bedeutenden Angelegenheit so mangelhaft war und wichtigste Zahlen des Zukunftsbudgets so rasch korrekturbedürftig wurden.

Diese Aussetzungen werden mehr an die Verwaltung, welche die Experten mit Unterlagen zu versehen hatte, zu richten sein. Nicht verständlich ist aber, daß die Kommission einen Rapport herausgab, der in einer Zeit nie erlebter Hochkonjunktur allen Ernstes für die kommenden drei Jahre jährliche Defizite von durchschnittlich 330 Millionen annahm. Hierzu muß man denn schon sagen, daß, wenn der Bund jetzt, da die Steuern so reich fließen und keine Krisenlasten bestehen, nicht ohne Defizite auskäme, die Spesen für die ganze Arbeit um die Bundesfinanzreform besser eingespart würden. An einem wirklichen Erfolg, also an der Erzielung einer im Mittel der Jahre ausgeglichenen Rechnung und regelmäßig sinkenden Schuld, müßte man verzweifeln, wenn sogar in der glänzendsten Konjunktur noch Defizite gemacht würden. Jedenfalls wäre unser nüchtern denkendes Volk dann kaum mehr für einen solchen Glauben zu gewinnen und würde und müßte alle schönen Projekte als Spiegelfechtereie auffassen. Man muß sogar noch einen Schritt weiter gehen. Wenn nicht, so lange die Wirtschaftskonjunktur gut bleibt, kraftvoll, also mit mehreren hundert Millionen jährlich, *getilgt* wird, so wird das Vertrauen in einen ernsten Willen, auf bessern Boden zu kommen, sich kaum bilden. Dann wird aber auch jede Vorlage über die Bundesfinanzreform, ganz gleichgültig, wie sie sonst gestaltet ist, auf größte psychologische Widerstände, auf fehlenden Glauben stoßen.

Über der Fülle der Projekte darf diese noch wichtigere materielle Seite der Bundesfinanzreform nicht übersehen werden. Wenn nicht jetzt kräftig getilgt werden kann, dann ist nicht mehr auf die Wiederkehr von Ordnung und eine wirkliche Schuldentilgung im Bunde zu rechnen. Das sollten sich insbesondere alle Politiker und Organisationen gesagt sein lassen, die den recht günstigen Abschluß der Staatsrechnung 1946 etwa zum Anlaß nehmen möchten, es mit den Sparbemühungen wieder weniger ernst zu nehmen. Auch eine wirkliche Krisenvorsorge ist nur möglich, wenn in den gegenwärtigen guten Jahren ein ausgiebiger *Tilgungsvorsprung* erreicht wird.

Die Diskussion hat sich im übrigen überraschend stark auf die Frage konzentriert, ob die *Wehrsteuer* weiterhin erhoben werden soll oder nicht. Die Wehrsteuer war schon bisher als der wunde Punkt im Finanzsystem des Bundes erkennbar. Nicht aus Zufall haben föderalistisch gesinnte Kreise seit Jahren an Projekten gearbeitet, zu einer Bundesfinanzreform ohne Wehrsteuer zu kommen. Für die Eigenständigkeit der Kantone stellt eine direkte Bundessteuer eine ernste Gefahr dar. Man hat es erlebt, wie der Krisenabgabe die viel schärfere

Wehrsteuer folgte, wie diese im Laufe des Krieges um 50 % erhöht wurde und wie dann schließlich noch die Wehrsteuerzuschläge dazu kamen. Auch die Weisungen aus Bern über die Durchführung wurden immer zahlreicher und einschneidender. Je mehr sich aber der Bund im Gebiet der direkten Steuern breit macht, um so weniger haben die Kantone Bewegungsfreiheit in Ausbau und Gestaltung ihrer eigenen Steuern. Die Gefahr ist ernst zu nehmen, daß das Schwergewicht schließlich ganz zum Bunde wandert.

Der Widerstand gegen die Wehrsteuer ist auch angestachelt worden durch die Verstiegenheit, durch die sich der Vorschlag der Experten über eine künftige direkte Bundessteuer negativ auszeichnet. Der postulierte Ertrag von 210 Millionen für den Bund soll ja im Mittel guter und schlechter Jahre erreicht werden. Es ließe sich voraussichtlich aber nur erzielen, wenn die Wehrsteuer gegenüber den gegenwärtigen Ansätzen nochmals stark verschärft würde. Schließlich hat seine direkte Steuer dem Bund 1938 noch 30 Millionen eingebracht. Der Expertenvorschlag kommt also einer Versiebenfachung gleich. Noch schlimmer ist das Projekt eines Anteils der Kantone von 70 Millionen, mehr als das Doppelte des Bundesanteils der Vorkriegszeit. Ein so hoher Kantonsanteil kommt einer schwerwiegenden Ausschaltung der kantonalen Stimmbürger in Steuersachen gleich. Viele Stimmberechtigte werden einer kommenden Bundesfinanzvorlage aus der Erwägung zustimmen, daß sie für den Bund notwendig sei, während sie andererseits — sofern sie hierüber allein abstimmen könnten — den kantonalen Anteil ablehnen würden. Das eidgenössische Mannah wird sich über Kantone ergießen, die es nötig haben, und über andere, die darauf verzichten könnten oder die in die Lage versetzt werden, ihren Apparat und ihre Ausgaben stärker aufzublähen, als es ihnen das Volk selber gestatten würde. Die Wirkung eines übersetzten kantonalen Anteils ist die gleiche wie wenn zwei oder drei Abstimmungsvorlagen verkoppelt werden. Daß ein kantonaler Anteil von 70 Millionen, der weit über das Maß dessen hinausgeht, was im Interesse einer seriösen Durchführung der Erhebung durch die Kantone nötig ist, überhaupt in Vorschlag gebracht worden ist, zeigt, daß man auf diesem Gebiet die Maßstäbe vielfach verloren hat. Diese Maßlosigkeit schürt aber auch den Widerstand gegen die Wehrsteuer als solche. Es kommt noch hinzu, daß es das Ziel einer Partei mit größerem Einfluß in Bern als in den Kantonen ist, durch das Mittel der direkten Besteuerung die Privatwirtschaft mehr und mehr auszuhöhlen, wie es zur Zeit in Schweden die Linke anstrebt.

Nun ist es freilich nicht einfach, ein Bundesfinanzprogramm ohne direkte Bundessteuer aufzustellen. Auf Einkommen und Vermögen neben den kantonalen auch noch eine eidgenössische Steuer zu er-

heben, ist andererseits, steuertechnisch gesehen, ein Unsinn. Der Steuerpflichtige hat über seine Verhältnisse meist zwei Deklarationen nach nicht übereinstimmenden Gesichtspunkten zu erstatten. Die kantonale Steuerverwaltung hat beide zu prüfen, für beide Steuerzettel auszustellen, beide einzutreiben. Wenn auch die Unterlagen für die eine Abgabe die Durchführung der ändern in mancher Weise erleichtern, so bedarf es doch einer erheblichen Doppelarbeit. Schon in den Kantonen ist der Apparat beträchtlich stärker aufgebläht als er es bei nur einer Steuer sein müßte, und gar im Bund könnte eine große Abteilung der eidgenössischen Steuerverwaltung glatt liquidiert werden; wenn man in Zukunft ohne direkte Bundessteuer auskäme.

Theoretisch gesehen ließe sich eine rein technische Vereinfachung ja auch dadurch erreichen, daß die Selbständigkeit der Kantone beschnitten würde. Man könnte ihnen das Recht nehmen, eigene Steuern zu erheben und sie darauf verweisen, zu einer einheitlichen Bundessteuer Zuschläge zu dekretieren. Praktisch gesehen und auf die Zukunft hinaus, soweit sie sich überhaupt einigermaßen überblicken läßt, werden aber die Kantone nicht in eine derartige Entrechtung einwilligen. Die Beibehaltung einer direkten Bundessteuer bedeutet deshalb die Beibehaltung der ganzen heutigen Doppelspurigkeit. Auch weiterhin würde eine Bundessteuer mit scharfer Progression neben einer Musterkarte kantonaler Abgaben eingetrieben, und damit der Zustand der rein zufälligen Gesamtbelastung durch die direkte Besteuerung auf lange hinaus verankert.

Wenn die *Opposition gegen die Wehrsteuer*, die sich noch vor einem Jahr auf kleinere Zirkel beschränkte, so unerwartet großen Widerhall und so breite Unterstützung gefunden hat, so mag dies mit einem weitem Umstand erheblich zusammenhängen. Jedermann empfindet heute die direkten Steuern als hoch und drückend, als viel lästiger als vor dem Krieg oder in den ersten Kriegsjahren. Der Ursache dieses Gefühls sind sich viele nicht bewußt; und doch beruht es auf einer richtigen Beobachtung. Abgesehen von Rentnern und Hausbesitzern hat die große Masse des Volkes heute im Mittel wohl den durchschnittlichen vollen Teuerungsausgleich erreicht oder überschritten. Das Einkommen ist in Franken höher, in Kaufkraft aber nicht wesentlich verschieden. Das nominell höhere Einkommen fällt aber in eine erheblich höhere Progressionsstufe. Es ist nicht sehr einfach, die Auswirkung dieser Verschiebung zu berechnen. Immerhin mag für die große Masse der Bevölkerung die Verschärfung um die 30 % herum betragen. Das ist viel. Hätte man darüber offen abgestimmt — diese indirekte Erhöhung trifft natürlich bei allen direkten Steuern zu, für Bund, Kantone und Gemeinden — und eine so massive Steuererhöhung angenommen, so würde jedermann von einem gewaltigen Opfer des Volkes an die Kriegslasten reden. Nun aber diese

Steuererhöhung im Stillen vor sich gegangen ist, nahm sie niemand zur Kenntnis, und dabei hat man allerlei übersehen. Einmal die stark gesteigerte Belastung, zum andern den enormen Einfluß auf das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern, und schließlich die Tatsache, daß die öffentliche Hand auf diese Weise viel mehr an direkten Steuern einnimmt — bei gleichen Sätzen — als früher. Die progressiven Steuersätze wirkten sich so aus, daß insbesondere Kantone und Gemeinden, die keine besondern Kriegslasten zu tragen hatten, weit mehr als «ihren» Teuerungsausgleich bekamen, ganz abgesehen von den konjunkturbedingten Mehreinnahmen. Die Folgen sieht man auf Schritt und Tritt. Kantone und Gemeinden kamen in die Lage, über weit mehr Geld als früher zu verfügen und konnten sich auf Kosten des Steuerzahlers bedeutend behäbiger einrichten. Es fließt ein größerer Teil des Volkseinkommens zur öffentlichen Hand als früher und zwar auch dort, wo dies nicht kriegsbedingt nötig wurde. Es wird schwer sein, diese Entwicklung wieder rückgängig zu machen. Durch diese indirekte, auf dem Umweg über die Geldentwertung bewirkte Erhöhung der Steuersätze ist naturgemäß die Erhöhung der Belastung der obersten Einkommens- und Vermögensklassen, die oft verlangt wird, ebenfalls bereits realisiert. Gemessen am Geldwert muß auch dort viel mehr als vor dem Krieg an den Fiskus abgeliefert werden.

Nun stellt sich, wenn die Doppelspurigkeit der direkten Besteuerung kritisiert wird, allerdings die Frage, wie es anders gemacht werden könnte. Hierüber liegen bereits mehrere Vorschläge vor. Der ausführlichste stammt von der *Schweizerischen Konservativen Volkspartei*. Sein Hauptstück besteht im Vorschlag, die Wehrsteuer durch die Verrechnungssteuer zu ersetzen in dem Sinne, daß der Bund der Verpflichtung enthoben würde, die Verrechnungssteuer der natürlichen Personen den Kantonen zurückzuerstatten, so daß diese sie aus eigenen Mitteln aufzubringen hätten. Dem Bunde verbliebe als Mehreinnahme der Bruttoertrag der Verrechnungssteuer. Ergänzt wird der Vorschlag durch den Hinweis auf mehrere weitere Einnahmequellen und das Projekt eines *interkantonalen Finanzausgleichs*.

Man kann heute feststellen, daß die Konservative Partei sich ihre Aufgabe im Grunde zu schwer gemacht hat, indem sie ganz auf den Zahlen des Expertenberichts fußte. Diese sind aber heute insofern überholt, als insbesondere wegen der Zinsersparnis, die mit Bestimmtheit zu erwarten ist, die durch die Wehrsteuer oder deren Ersatz zu deckende Lücke nicht mehr 210, sondern voraussichtlich maximal 100 Millionen ausmachen wird. Auf dieser Änderung der Lage fußt weitgehend die *Eingabe der Schweizerischen Bankiervereinigung*, des *Schweizerischen Gewerbeverbandes* und des *Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins*, die darlegen, daß sich

die Lücke ohne Wehrsteuer entweder durch eine um 1 % erhöhte Umsatzsteuer oder durch den Ersatz der Wehrsteuer durch die Verrechnungssteuer schließen ließe. Für den wahrscheinlichen Fall, daß für die Landesverteidigung mehr aufgewendet werden müsse als die 300 Millionen, mit denen die Experten argumentieren, wird noch auf einige weitere erschließbare Einnahmequellen hingewiesen. Auch eine Kombination beider Varianten wäre möglich.

Einige Einzelheiten an der konservativen Eingabe sind anfechtbar, so die aus den Zöllen und den Stempelabgaben erwarteten Mehreinnahmen. Aus der Tatsache andererseits, daß die erwähnten drei Verbände zwei Varianten gleichsam zur Wahl stellen und — je nach Finanzbedarf — auf ergänzende Möglichkeiten hinweisen, geht andererseits hervor, daß sie nicht die Absicht hatten, sich in allen Details festzulegen. Die Prüfung in alle Einzelheiten zu vertiefen, das kann nur die eidgenössische Steuerverwaltung bewältigen, die über die nötigen Unterlagen verfügt.

Die Probleme, die aufgeworfen worden sind, sind weitschichtiger Art. *Die sich stellenden Fragen gut abzuklären ist um so wichtiger, als die Schweiz tatsächlich an einem Wendepunkt steht.* Wenn jetzt nicht der Weg zu einer Lösung gefunden wird, die den Kantonen die unter der Herrschaft des Notrechts eingeschränkte Hoheit über die direkten Steuern wieder zurückgibt, dürfte die Gelegenheit dazu endgültig verpaßt sein. Schritt für Schritt müßte es dann dem *Zentralismus* entgegengehen. Projekte wie ein eidgenössisches Rahmengesetz, das den Kantonen vorschriebe, wie sie ihre Steuern durchführen und zum Teil auch ausgestalten sollen, sind heute wohl noch unrealisierbar. Ebenso ist es der Vorschlag, eine *eidgenössische Einheitssteuer* zu erheben, an der sich dann die Kantone durch Zuschläge beteiligen könnten wie heute die Gemeinden an den Steuern der Kantone. Die Kantone wären ohne Zweifel nicht bereit, sich derart entrechten zu lassen. Ein Einheitsgesetz böte überdies ebenfalls keine Garantie einer einheitlichen Durchführung. Auch würden die Belastungsunterschiede keineswegs verschwinden, ja sie würden nicht einmal geringer; müßten doch die Zuschläge der Kantone und Gemeinden nach ihren ganz ungleichen Bedürfnissen ausgestaltet werden. Eine Einheitssteuer ist übrigens für die Schweiz auch alles andere als ein Ideal. Die Schweiz zieht ihre Kraft, Eigenart und politische Gesundheit daraus, daß möglichst viele der öffentlichen Aufgaben im kleinsten Kreis, der Gemeinde oder dem Kanton, *selbständig* gelöst werden, nicht von einem großen Apparat in Bern.

Praktisch gesehen bleibt wohl nur die Wahl zwischen der Verlängerung des heutigen Zustandes, daß Bund und Kantone unabhängig voneinander direkte Steuern erheben, — und einer Lösung ohne direkte Steuer des Bundes. Wird die erste Variante gewählt,



so wird die Situation so unbefriedigend sein wie heute, da die eidgenössische zu keiner der kantonalen Steuern paßt, neben die sie sich drängt. Das Unrationelle ist damit zum Prinzip erhoben.

Es ist in der Presse schon behauptet worden, daß auf eine eidgenössische direkte Steuer nicht verzichtet werden könne, weil sonst die *Unterschiede von Kanton zu Kanton* zu groß würden. Sie werden sich aber auch bei der Beibehaltung einer eidgenössischen Abgabe nicht vermindern, da die kantonale und kommunale Belastung ja vom Steuerbedarf und nicht von der Eigenart der Steuergesetze abhängt. Im übrigen ist die wirtschaftliche Auswirkung der Unterschiede von Kanton zu Kanton und Gemeinde zu Gemeinde oft überschätzt worden. Abwanderungen wirtschaftlicher Betriebe aus Steuergründen sind doch kaum je vorgekommen, und vielfach heben sich die Vor- und Nachteile der einzelnen Steuerstandorte auf. Andererseits sorgt schon der Finanzbedarf dafür, daß die Kantone die Besteuerung ernsthafter durchführen werden als vor dem Krieg. Dazu bedarf es keines eidgenössischen Antreibers. Im übrigen hat ja auch der eidgenössische Fiskus erst im Laufe der Zeit schärfere Mittel und Methoden entwickelt. Die Krisenabgabe hat er seinerzeit noch viel larger durchgeführt als nun die Wehrsteuer. Er hat also auch keine andere Entwicklung durchgemacht, als sie in den Kantonen unter dem Einfluß ähnlicher Verhältnisse eingetreten ist. Dabei hat er es trotz allem nicht vermocht und wird es nicht vermögen, zu einer wirklich einheitlichen Anwendung der eidgenössischen Vorschriften und einer überall nach Zahl und Qualität gleich leistungsfähigen Verwaltung zu gelangen. Im übrigen sind wohl die größten Fortschritte in der Durchführung der Steuern nicht der Wehrsteuer, sondern den Amnestien in Verbindung mit dem Wehropfer und der Revision einiger veralteter kantonalen Steuergesetze zu verdanken.

Es ist aber vorauszusehen, daß der unbefriedigende Zustand des unorganischen Nebeneinanders einer eidgenössischen und der kantonalen direkten Steuern, wenn nun der föderalistische Weg abgelehnt würde, einen stetigen Einfluß im Sinne einer fortschreitenden Machtverschiebung nach Bern ausüben würde. Schon die Verärgerung des Steuerzahlers über die vielfachen Umtriebe würde dazu Anlaß geben, die kantonalen Steuergesetze dem eidgenössischen mehr und mehr anzupassen, meist nicht zu ihrem Vorteil und in Widerspruch zu den besondern Verhältnissen, der besondern Vermögens- und Einkommensschichtung und der Überlieferung der Kantone. Schließlich würde die Zeit dann doch einmal für eine eidgenössische Einheitssteuer reif.

Daß trotzdem viele Kräfte in dieser Richtung drängen, erklärt sich aus Beharrungsvermögen, dem Glauben, daß ein zustimmender Volksentscheid am ehesten zu erreichen sei, wenn man Bestehendes verewige, der Ängstlichkeit gegenüber gewissen Schwierigkeiten,

welche die Ausarbeitung eines andern Projektes nach sich zieht, und außerdem einer naiven Verehrung der direkten Steuer als des vermeintlich gerechtesten Fiskalinstruments.

Dabei ist es aber mit den direkten Steuern wie mit den andern. Solange ihre Sätze verhältnismäßig niedrig sind, haben sie nicht zu viele Härten. Sobald die Sätze aber hoch werden, machen sich allerlei Unzulänglichkeiten sehr bemerkbar.

Die auf dem Papier für alle unter gleichen Verhältnissen gleichen Sätze treffen keineswegs alle Steuerzahler gleich. Gerecht im Sinne einer gewissen Gleichmäßigkeit der Belastung sind sie nur bei über die Jahre stabilen Einkommen. Die große Zahl derjenigen, deren Einkünfte schwankend sind oder erst nach Jahren der Vorbereitung reichlicher fließen, wird sehr stark benachteiligt. In den Jahren, in welchen ihr Einkommen relativ hoch ist, fallen sie in höhere Progressionsstufen. In ungünstigeren Jahren finden sie keine Kompensation. In der bereits erwähnten Eingabe der drei Verbände ist für einen bestimmten Fall ausgerechnet worden, daß ein im Laufe einer Reihe von Jahren erzielttes Einkommen von Fr. 150 000 in Baselstadt total an direkten Steuern Fr. 17 400 zu entrichten hat, wenn es sich gleichmäßig über die Jahre verteilt, daß aber bei stark schwankenden Einkünften Fr. 32 400 zu bezahlen sind. Der Betriebsinhaber in von der Konjunktur oder der Mode abhängigen Erwerbszweigen — etwa im Hotelgewerbe oder sonstigen Fremdenverkehr, in der Exportindustrie usw. — befindet sich hier in ausgesprochen ungünstiger Lage. Das gleiche gilt von allen, die relativ spät zum Verdienen kommen, sei es ein Arbeiter, der sich erst in höheren Jahren selbständig machen kann, ein Kaufmann, der relativ spät ein eigenes Geschäft eröffnet, ein Akademiker mit seiner langen Ausbildung oder ein frei Erwerbender, der Jahre braucht, bis er sich einen gewissen Namen gemacht hat. Für Betriebsinhaber wird diese ungünstige Auswirkung noch verschärft, wenn die Steuerbehörden bei der Nachholung versäumter Abschreibungen kleinlich sind. Eine nicht weniger bedenkliche Seite der direkten Steuern, wenn sie eine bestimmte Höhe erreicht haben, ist die Tatsache, daß sie den wirtschaftlichen Aufstieg junger Kräfte und kleiner Unternehmungen außerordentlich erschweren, wenn nicht verunmöglichen. Daher werden auch die naiverweise und fälschlicherweise für so gerecht gehaltenen direkten Steuern unerträglich, wenn sie über eine bestimmte Höhe gesteigert werden. Sie treiben außerdem den, der die Möglichkeiten dazu hat, in die legale Steuervermeidung durch Steigerung von Investitionen und Geschäftsspesen, die wirtschaftlich gleich unerwünscht ist wie steuerpolitisch.

Es ist ein gutes Zeichen für die staatspolitische Reife des Schweizervolkes, daß die Bundesfinanzreform nicht nur als Rechenexempel

aufgefaßt wird, sondern daß *die staatspolitische Seite* ihre Würdigung erfährt. Dabei läßt sich ohne eine direkte Bundessteuer die Lastenverteilung so weitgehend nach sozialen Gesichtspunkten vornehmen wie im Falle ihrer Beibehaltung. So würde der Abtausch zwischen Verrechnungs- und Wehrsteuer die Kantone nötigen, ihre direkten Steuern stärker auszubauen. Diesem Gesichtspunkt der Möglichkeit der *Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte* kommt größte Bedeutung zu, weil vielfach der falsche Glaube besteht, jede föderalistische Lösung müsse zu einer einseitigen Belastung des Verbrauchs führen. Dieser — wie noch so manche andere Vorurteile — ungeprüft übernommene Irrglaube ist vor allem der Grund, der die Linkskreise gegen die föderalistischen Vorschläge mißtrauisch macht. In dieser Hinsicht wäre eine ruhige Prüfung sehr zu wünschen, denn schließlich hat auch der schweizerische Arbeiter alles Interesse an einer Schweiz, in der die Kantone und Gemeinden auch noch etwas zu sagen haben, in welcher möglichst viele öffentliche Aufgaben in seiner Nähe gelöst werden, nicht von der weit entfernten Bürokratie in Bern. Die politische Linke ist wenigstens in ihren theoretischen Bekenntnissen längst nicht mehr stur zentralistisch. Ein Staat, in dem alle Entscheidungen der zentralen Bürokratie anheimgegeben sind, ist keines Schweizers Ideal und wäre der Tod der direkten Demokratie, die nur gedeihen kann, wenn *übersichtliche* Verhältnisse bestehen. Jede vermeidbare Zentralisation ist vom Übel.

*Um ein Stück der echten Demokratie geht es also auch bei der Bundesfinanzreform.* Sie wird darüber entscheiden, ob die unter dem Notrecht von Krise und Krieg weit fortgeschrittene Machtverlagerung nach Bern beibehalten und gar noch weiter getrieben werden soll, oder ob es im Gegenteil gelingt, ein Stück Zentralismus abzubauen und die *herkömmliche dezentralisierte Struktur der Schweiz* zu wahren und auszubauen. Mit Recht hat man die Bundesfinanzreform als eine der ganz großen Aufgaben der schweizerischen Innenpolitik bezeichnet; sie ist es nicht nur im Hinblick auf die Frage, ob der Bund wieder zu gesunden Finanzen kommen soll. Eine gesunde staatliche Struktur steht nicht weniger auf dem Spiel.